

Titel der Drucksache:

**Sicherstellung des Rechtsanspruches auf  
ganztägige Förderung in einer  
Kindertageseinrichtung im Gebiet der Stadt  
Erfurt**

Drucksache

**0348/20**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	04.02.2020	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

### Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Bestimmung des § 2 Abs. 1 des Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetzes (ThürKitaG) verleiht jedem Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Dieser Anspruch richtet sich für Kinder mit Hauptwohnsitz in der Stadt Erfurt nach § 3 Abs. 1 gegen die Stadt Erfurt, wobei diese nach § 3 Abs. 2 ThürKitaG als Pflichtaufgabe ihres eigenen Wirkungskreises verpflichtet ist, die erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen bereitzustellen. Wie einer Presse-veröffentlichung der Thüringischen Landeszeitung vom 22. Januar 2020 zu entnehmen ist, fehlen gegenüber dem beschlossenen Bedarf in Erfurt derzeit 170 Plätze zur Kindertagesbetreuung.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Für wie viele Kinder mit Hauptwohnsitz in Erfurt konnte zum Stichtag 31. Dezember 2019 ein Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung in einer Kindertageseinrichtung in der Stadt Erfurt nicht sichergestellt werden und wie viele davon sind deutscher Nationalität?
2. Für wie viele Kinder mit Hauptwohnsitz in Erfurt können im Haushaltsjahr 2020 die in der aktuellen Bedarfsplanung nach § 20 ThürKitaG ausgewiesenen erforderlichen Plätze zur ganztägigen Förderung in einer Kindertageseinrichtung in der Stadt Erfurt voraussichtlich nicht sichergestellt werden und wie viele davon sind deutscher Nationalität?
3. Wurden zum Stichtag 31. Dezember 2019 bei fehlenden Plätzen zur ganztägigen Förderung in einer Kindertageseinrichtung für Kinder mit Hauptwohnsitz in der Stadt Erfurt Leistungen der Kindertagespflege in Anspruch genommen und wenn ja, in wie vielen Fällen und mit welcher finanziellen Belastung für den Haushalt der Stadt Erfurt?

Anlagenverzeichnis

04.02.2020, gez. i. A. Grüning

Datum, Unterschrift